

Staatskanzlei des Kantons St.Gallen
vernehmlassungen.sk@sg.ch

St.Gallen, 5. Juni 2021

**Vernehmlassung:
Sammelvorlage XIV., XV. und XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung für die Anpassung des Staatsverwaltungsgesetzes danke ich Ihnen namens der CVP Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einbezug des Kantonsrates beim Erlass von Verordnungsrecht):

Die Regierung schlägt mit einer Ergänzung von Art. 5 Abs. 1bis des StVG vor, dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Erlass mit Gesetzesrang im Rahmen der Botschaft bereits die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts zu unterbreiten. Diese Regelung hätte zur Folge, dass die Grundzüge von Verordnungen dem Kantonsrat bereits im Gesetzgebungsprozess zur Kenntnis gebracht werden müssen. Dies bedingt, dass die Regierung das entsprechende Verordnungsrecht parallel zur Gesetzesvorlage erarbeitet. Im Vorschlag wird jedoch der Hinweis gemacht, dass das Verordnungsrecht nur bei Gesetzesvorlagen mit erheblicher Bedeutung vorgelegt werden muss.

Die CVP sieht im Vorschlag der Regierung einen gangbaren Weg und kann diesen so unterstützen. Da die Unterscheidung von Gesetzeserlassen mit unerheblicher und erheblicher Bedeutung jedoch schwierig ist und jedes Mal eine Debatte hervorrufen könnte, muss eine einheitliche Regelung geschaffen werden. Die CVP schlägt deshalb vor, dass dem Kantonsrat künftig bei allen Gesetzesvorlagen die Grundzüge des angedachten Verordnungsrechts unterbreitet werden.

XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Abstimmungsempfehlungen der Regierung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen)

Mit der Motion 42.18.21 verlangt der Kantonsrat, dass die Kommunikation der Regierung im Vorfeld von kantonalen Volksabstimmungen geregelt wird. Damit verbunden war die Forderung, dass die Regierung in Corpore und auch einzelne Regierungsmitglieder sich nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern sollten. Im Nachtrag zum StVG Art. 5c soll nach Vorschlag der Regierung eine Gesetzesbestimmung eingefügt werden. Damit wird festgehalten, dass die Regierung als Ganzes und auch einzelne Regierungsräte keine vom Kantonsrat abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten dürfen. Der neue Artikel regelt so das Verhältnis der Regierung zum Kantonsrat betreffs Abstimmungsempfehlung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen klar.

Die CVP unterstützt den Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage in Art. 5c(neu) StVG.

XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung)

In der Vergangenheit gaben die Doppelmandate von Mitgliedern der Regierung und gleichzeitigem Einsitz in der Bundesversammlung selten Anlass zu politischen Debatten. Wenn Diskussionen auftauchten, waren diese prioritär parteipolitischer Natur und weniger wegen Verstössen gegen das Unvereinbarkeitsgesetz. Da jedoch das Unvereinbarkeitsgesetz nicht mehr der Aktualität entspricht und die Praktikabilität kaum gegeben ist, begrüsst die CVP eine Präzisierung des Staatsverwaltungsgesetzes in Bezug auf die Mitgliedschaft von Regierungsmitgliedern in der Bundesversammlung.

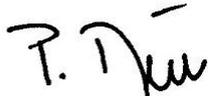
Die CVP unterstützt im Grundsatz den neuen Art. 13a (neu) im StGV. Damit die Bestimmung weitere allfällige Eventualitäten regelt, beantragen wir jedoch eine Ergänzung gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft.

Art. 13a (neu) Mitgliedschaft in der Bundesversammlung

¹Regierungsräte gehören in der Regel nicht der Bundesversammlung an. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung ist während höchstens 18 Monaten **und bis maximal zum Ende der laufenden Legislatur** zulässig.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Ausarbeitung der Nachträge zum Staatsverwaltungsgesetz. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Dürr', is positioned above the printed name.

Patrick Dürr
Präsident CVP Kanton St.Gallen